



## Gemeinde Bad Essen

### Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020

Dem Jahresabschluss ist gem. § 128 (3) NKomVG und §§ 56, 57 KomHKVO ein Rechenschaftsbericht als Anhang beizufügen, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

#### **1. Der Haushaltsplan 2020**

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat den doppischen Haushaltsplan für das Jahr 2020 in seiner Sitzung am 26.03.2020 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück erfolgte mit Verfügung vom 30.04.2020.

	<b>Plan 2020</b>
Ordentliche Erträge	25.106.200
Ordentliche Aufwendungen	-26.282.700
Ordentl. Ergebnis	-1.176.500
Außerordentliches Ergebnis	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.176.500</b>
Einz. aus lfd. Verwaltung	23.991.100
Ausz. aus lfd. Verwaltung	-24.347.200
<b>Saldo Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-356.100</b>
Einz. für Investitionen	699.000
Ausz. für Investitionen	-3.488.200
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.789.200</b>
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	<b>-3.145.300</b>

## 2. Die Bilanz zum 31.12.2020

<b>Aktiva</b>	<b>Wert 31.12.2020</b>	<b>Anteil</b>
1. Immaterielles Vermögen	1.623.406	2,29 %
2. Sachvermögen	61.906.511	87,37 %
3. Finanzvermögen	3.205.712	4,52 %
4. Liquide Mittel	4.012.854	5,66 %
5. Rechnungsabgrenzung	108.465	0,15 %
<b>6. Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>70.856.949</b>	<b>100,00 %</b>
<b>Passiva</b>		
1. Nettoposition	46.837.922	66,10 %
2. Schulden	16.108.561	22,73 %
3. Rückstellungen	7.705.838	10,88 %
4. Rechnungsabgrenzung	204.627	0,29 %
<b>5. Bilanzsumme Passiva</b>	<b>70.856.949</b>	<b>100,00 %</b>

### 2.1 Aktiva

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 liegt mit 70.856.949 € um 4,4 Mio. € (6,6 %) über der Bilanzsumme zum Ende des Vorjahres. Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

#### 2.1.1 Immaterielles Vermögen (1.623.406 €)

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Differenz</b>
Lizenzen	8.452	5.064	-3.388
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.284.152	1.618.343	+334.191
Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.292.604</b>	<b>1.623.406</b>	<b>+330.802</b>

Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 330.802 € (25,6%) erhöht. Zugängen im Bereich der geleisteten Investitionszuwendungen für den Ausbau des ev.-luth. Kindergartens in Bad Essen (380.000 €) und für den Waldwegebau der Waldschutzgenossenschaft (2.420 €) stehen dabei Abschreibungen auf Lizenzen und Software (3.388 €) und geleistete Investitionszuwendungen der Vorjahre (48.230 €) gegenüber.

#### 2.1.2 Sachvermögen (61.906.511 €)

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Differenz</b>
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.105.103	3.069.003	-36.100
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.592.567	30.101.187	+508.620
Infrastrukturvermögen	25.387.862	25.331.182	-56.680

Bauten auf fremden Grundstücken	119.475	119.475	0
Kunstgegenstände, Kunst- denkmäler	51.000	50.908	-92
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.359.775	1.619.434	+259.659
Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	897.293	1.079.122	+181.829
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.397.512	536.201	-861.311
<b>Summe</b>	<b>61.910.586</b>	<b>61.906.511</b>	<b>-4.075</b>

Das Sachvermögen weist mit 61.906.511 € einen Wertrückgang von 0,01 % auf.

Der Wert der unbebauten Grundstücke verringert sich im Jahr 2020 durch den Verkauf einer Teilfläche die keinem öffentlichen Zweck mehr diente um -36.100 €.

Die Bilanzposition „bebaute Grundstücke“ weist einen Wertzuwachs von 508.620 € auf. Den laufenden Abschreibungen von 719.932 € stehen hier Vermögenszugänge insbesondere für den Anbau an der Kita-Wehrendorf (570.367 €), den Anbau an der Oberschule (553.393 €) und den Anbau an der Grundschule Bad Essen (82.971 €) gegenüber.

Beim Infrastrukturvermögen ist für das Jahr 2020 ein Wertrückgang von 56.680 € zu verzeichnen. Dabei stehen Abschreibungen von rd. 1,13 Mio. € Vermögenszugänge in Höhe von rd. 1,08 Mio. € entgegen. Die Zugänge umfassen u.a. die Straßenausbaumaßnahmen „B65/Homann“ und „Lönsweg“, sowie die Herrichtung der Außengelände an der Oberschule und der Kita Wehrendorf und den weiteren Ausbau und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Die Bilanzposition „Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge“ weist im Saldo einen Wertzuwachs von 259.659 € auf. Investitionen für das Feuerwehrfahrzeug Wimmer (307.369 €), den Digitalfunk der Feuerwehren (40.336 €), Fahrzeugen für den Bauhof (50.340 €) und den Ordnungsaußendienst (26.172 €) sowie der Beschaffung von technischen Ausstattungsgegenständen für die Friedhöfe und die Verkehrsüberwachung (6.246 €) stehen dabei Abschreibungen im Umfang von 170.803 € gegenüber.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Vorjahresvergleich um 181.929 € erhöht. Zugängen im Umfang von 314.497 € stehen Abschreibungen im Umfang von 132.668 € gegenüber.

Der deutliche Wertrückgang bei den Anlagen im Bau (-861.311 €) verdeutlicht, dass zahlreiche Investitionsmaßnahmen, die in den Vorjahren begonnen wurden, im Jahr 2020 abgeschlossen und aktiviert werden konnten.

### 2.1.3 Finanzvermögen (3.205.712 €)

	31.12.2019	31.12.2020	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.900	50.900	0
Beteiligungen	62.771	65.271	+2.500
Ausleihungen	80	80	0
öffentl.-rechtl. Forderungen	510.829	700.401	+189.572
Forderungen aus Transferleistungen	271.398	12.156	-259.242
sonstige privatrechtl. Forderungen	533.296	586.292	+52.996
sonstige Vermögensgegenstände	1.584.064	1.790.613	+206.549
<b>Summe</b>	<b>3.013.337</b>	<b>3.205.712</b>	<b>+125.594</b>

Das Finanzvermögen fällt mit 3.205.712 € um 6,4% höher aus als im Vorjahr aus.

Die Gemeinde Bad Essen hat sich im Jahr 2020 an der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH beteiligt (1.500 €) und zudem einen Genossenschaftsanteil an der ITEBO-Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG (1.000 €) erworben. Die Bilanzposition Beteiligungen hat sich dementsprechend um 2.500 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 1.004.099 €. Die Forderungen sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung jeweils auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggfls. durch entsprechende Wertberichtigungen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies kann durch gezielte Einzelwertberichtigungen einzelner Forderungen geschehen oder aber durch eine pauschale Wertberichtigung, die das allgemeine Ausfallrisiko des Forderungsbestandes widerspiegelt. Die Summe der Einzelwertberichtigungen beträgt 177.698 €. Hinzu kommt eine Pauschalwertberichtigung von 126.000 €. Der Forderungsbestand aus öffentlich-rechtlichen Forderungen reduziert sich dadurch zum 31.12.2020 auf insgesamt 700.401 €.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (586.292 €) beinhalten Forderungen aus Dienstleistungen (37.190 €) und die übrigen privatrechtlichen Forderungen (549.101 €).

Unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ werden neben den sonstigen Forderungen (81.514 €) auch die Rückstellungen für die Versorgungsrücklage (142.638 €), die Zustiftung an die Bürgerstiftung Bad Essen (50.000 €) sowie die durchlaufenden Posten (1.449.681 €) ausgewiesen. Bei den „durchlaufenden Posten“ handelt es sich gem. § 14 Nr. 1 i.V.m § 60 Nr. 13 KomHKVO um haushaltsunwirksame Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden.

### 2.1.4 Liquide Mittel (4.012.854 €)

Zum Stichtag 31.12.2020 betrug der Bestand an liquiden Mittel auf den laufenden Konten der Gemeinde Bad Essen insgesamt 4.012.854,32 € und verteilt sich wie folgt:

Sparkasse Osnabrück	3.981.743
Sparkasse Osnabrück - FD 5 -	686
Oldenburgische Landesbank	5.082
Volksbank Bramgau-Wittlage	22.765
Postbank Hannover	2.577

Insgesamt war das Jahr 2020 von einer durchgängig ausgesprochen angespannten Liquiditätslage geprägt, gepaart mit einer sehr großen Unsicherheit bzgl. der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie. Der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurde in der Haushaltssatzung 2020 auf 10 Mio. Euro angehoben, um die Liquidität der Gemeinde im Jahresverlauf sicherstellen zu können. Erst durch die im Dezember 2020 von Bund und Land an die Kommunen gezahlte Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat sich die Liquiditätslage der Gemeinde wieder entspannt. Da bis dahin zahlreiche Einsparpotentiale zur Aufrechterhaltung der Liquidität umgesetzt wurden, führte die im Dezember ausgezahlte Ausgleichszahlung dazu, dass die liquiden Mittel zum Jahresende auf über 4 Mio. € angewachsen sind. Für die Sicherstellung der Liquidität durch die Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite sind im Jahr 2020 Zinsen im Umfang von 16.441 € angefallen.

Der Bestand an Kassenkrediten stellt sich im Jahresverlauf wie folgt dar:

Zahlung		Veränderung (€)	Bestand (€)	Zinssatz (%)
	Bestand		1.900.000	0,45
06.01.2020	Zugang	1.500.000	3.400.000	0,45
27.01.2020	Zugang	300.000	3.700.000	0,45
03.02.2020	Zugang	100.000	3.800.000	0,45
27.02.2020	Abgang	-1.500.000	2.300.000	0,45
10.03.2020	Zugang	250.000	2.550.000	0,45
20.03.2020	Zugang	1.050.000	3.600.000	0,45
31.03.2020	Zugang	300.000	3.900.000	0,45
17.04.2020	Zugang	100.000	4.000.000	0,45
04.05.2020	Abgang	-1.700.000	2.300.000	0,45
26.05.2020	Zugang	900.000	3.200.000	0,45
10.06.2020	Zugang	400.000	3.600.000	0,45
22.06.2020	Zugang	800.000	4.400.000	0,45
20.07.2020	Zugang	600.000	5.000.000	0,45
27.07.2020	Zugang	500.000	5.500.000	0,45
03.08.2020	Abgang	-1.000.000	4.500.000	0,45
17.08.2020	Abgang	-750.000	3.750.000	0,45
28.09.2020	Zugang	750.000	4.500.000	0,45
09.10.2020	Zugang	100.000	4.600.000	0,45
20.10.2020	Zugang	900.000	5.500.000	0,45
02.11.2020	Abgang	-1.600.000	3.900.000	0,45
16.11.2020	Zugang	250.000	4.150.000	0,45
25.11.2020	Zugang	700.000	4.850.000	0,45
07.12.2020	Abgang	-4.850.000	0	

### **2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (108.465 €)**

Ein Anliegen des neuen kommunalen Rechnungswesens ist die periodengenaue Darstellung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches pro Haushaltsjahr. Dazu ist eine periodengenaue Zuordnung der einzelnen Erträge und Aufwendungen zu dem richtigen Haushaltsjahr notwendig. Unter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ werden deshalb diejenigen Vorfälle nachgewiesen, bei denen eine Auszahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr verbucht wurde, der entsprechende Aufwand aber erst im Folgejahr eintritt.

Für das Jahr 2020 waren davon die Wohngeldzahlungen (26.951 €), die Umlagezahlungen an die Versorgungskasse (40.437 €) sowie die Zahlung der Beamtenbezüge (41.077 €) betroffen, die bereits im Dezember 2020 für den Monat Januar 2021 erfolgten.

## **2.2 Passiva**

### **2.2.1 Nettoposition (46.837.922 €)**

Die Nettoposition entspricht im Grunde der Bilanzposition des Eigenkapitals in der Handelsbilanz, in der sie sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite der Bilanz ergibt. In der kommunalen Bilanz gibt die Nettoposition den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune an. Sie setzt sich zusammen aus Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Im Vorjahresvergleich hat sich die Nettoposition zum Stichtag 31.12.2020 um 5,6 % erhöht.

### **2.2.2 Rücklagen/Jahresergebnis**

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück über den Jahreswechsel 2020/2021 geprüft. Das Jahresergebnis 2019 wurde somit erst im Rechnungsjahr 2021 der Überschussrücklage zugeführt und wird erst im Jahresabschluss 2021 die bestehenden Rücklagen verändern. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt somit wie im Vorjahr 12.146.170 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beläuft sich – ebenfalls unverändert – auf 1.262.811 €.

Das Jahresergebnis 2020 beläuft sich auf 3.357.613 €, aufgeteilt in einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.380.941 € und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von -23.327 €. Nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Überschuss im ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Unter der Bilanzposition P.1.3.2 werden nachrichtlich die Vorbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsresten für Aufwendungen aus dem Vorjahr nachgewiesen. Die aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen belaufen sich auf 492.700 €. Die Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wird als Erläuterung unter der Bilanz ausgewiesen. Insgesamt wurden vergleichsweise zahlreiche Haushaltreste in das Jahr 2021 übertragen, da aufgrund der großen Ungewissheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie möglichst viele Maßnahmen in das nachfolgende Haushaltsjahr verschoben wurden. Aufgrund der sehr guten Liquiditätsslage stehe für die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2021 nunmehr ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

### **2.2.3 Sonderposten**

In der Bilanzposition „Sonderposten“ werden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte nachgewiesen, die die Kommune zur Finanzierung ihrer

Investitionen (Erwerb von abnutzbaren Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Der Auflösungsbeitrag wird im Ergebnishaushalt als Ertrag nachgewiesen und stellt eine Gegenposition zu den Aufwendungen aus Abschreibungen dar. Der Betrag der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % verringert.

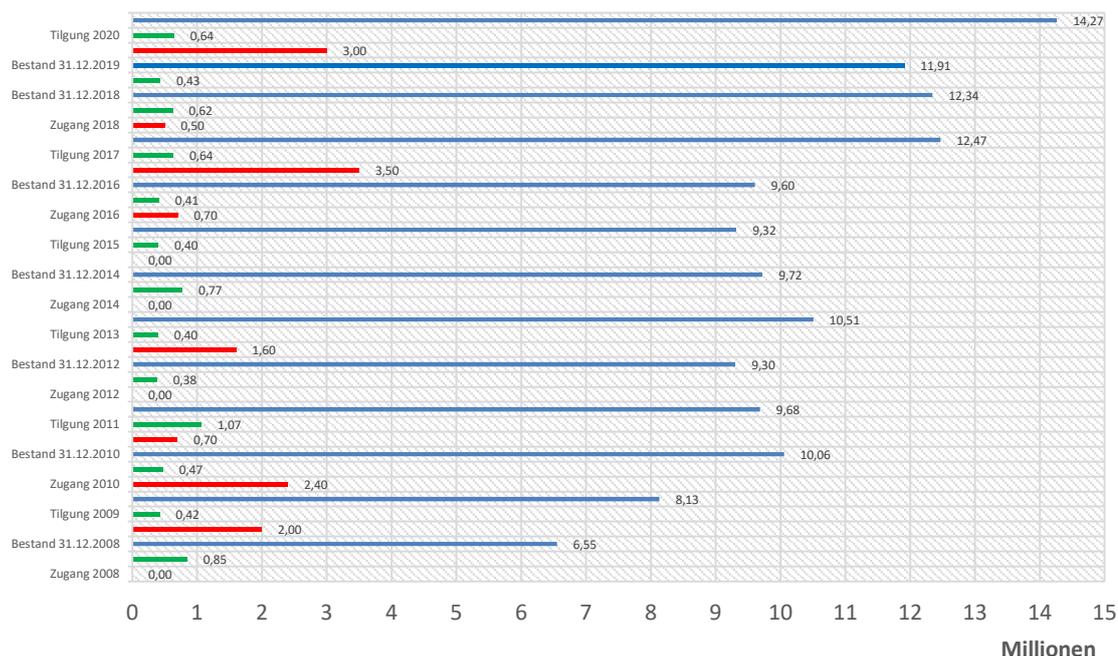
Der Bilanzwert für Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen ist um 3,7 % € auf 13,1 Mio. € zurückgegangen. Zugängen für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für den Katastrophenschutz (110.000 €) und für die Herstellung der Erschließungsstraße zum Betriebssitz der Fa. Homann (100.000 €) stehen die fortlaufenden Auflösungen der Sonderposten in Höhe von rd. 727.500 € gegenüber. Das Verhältnis zwischen Zu- und Abgängen an Sonderposten macht das Problem deutlich, dass öffentliche Förderprogramme des Bundes und des Landes fast ausschließlich für finanzschwache Kommunen geöffnet werden. Die Gemeinde Bad Essen erhält aufgrund ihrer Steuerkraft kaum noch Zugang zu entsprechenden Förderprogrammen.

Auch die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Vorjahresvergleich um 10,4 % verringert. Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 365.774 € stehen hier keine Zugänge im Jahr 2020 gegenüber.

#### **2.2.4 Schulden (16.108.561 €)**

Die Schulden setzen sich zusammen aus Geldschulden, Verbindlichkeiten und durchlaufende Posten und haben sich für die Gemeinde Bad Essen im Jahr 2020 um 1.377.561 € (9,4 %) erhöht. Den größten Anteil an den Schulden haben die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (14,3 Mio. €). Die im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Kreditaufnahme von 2.789.200 € zzgl. eines Haushaltseinnahmerestes aus dem Jahr 2019 von 3.866.900 € wurde im Umfang von 3,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Finanzrechnung weist gleichzeitig eine planmäßige Kredittilgung in Höhe von 539.811 € sowie eine außerordentliche Kredittilgung von 103.576,29 € aus. Die Nettoneuverschuldung für das Jahr 2020 beträgt somit 2.356.612 €.

## Entwicklung Investitionskredite



Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Rechnungen, deren Ressourcenverbrauch dem abgelaufenen Kalenderjahr zuzurechnen ist, deren Zahlungen aber erst im neuen Kalenderjahr fällig werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten z.B. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Ihr Wert hat sich im Vorjahresvergleich um 11,3 % reduziert. Transferverbindlichkeiten bilden öffentlich-rechtliche Verpflichtungen ab, die dem abgelaufenen Jahr zuzurechnen sind, deren Zahlungen aber erst im neuen Jahr fällig werden. Der Wert der Transferverbindlichkeiten ist im Vorjahresvergleich um 221% gestiegen.

Alle weiteren Verbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition „Sonstigen Verbindlichkeiten“ abgebildet und umfassen insbesondere durchlaufende Posten und sonstige Verbindlichkeiten. Die durchlaufenden Posten beinhalten Zahlungen, die von der Kommune für Dritte entgegengenommen und an diese weitergeleitet werden müssen. Dazu gehören z.B. Einzahlungen aus der Zwangsvollstreckung für Dritte, aus der Tagespflege, der Sozialhilfe oder auch der verrechneten Mehrwertsteuer.

### 2.2.5 Rückstellungen (7.705.838 €)

Das Ziel der kommunalen Doppik, den wirtschaftlichen und monetären Erfolg der Kommune periodengerecht darzustellen, wird u.a. dadurch erreicht, dass in der Bilanz auch Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen werden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen wird allerdings nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Die entsprechende Liquidität zur tatsächlichen Begleichung der Verbindlichkeiten in der Zukunft ist damit noch nicht gesichert.

Die bedeutendste Position unter den Rückstellungen sind die Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche der bei der Gemeinde beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Diese belaufen sich für das aktive Personal auf 3.690.833 € (+ 8,7%) und für das ehemalige Personal und deren Versorgungsempfänger auf 3.365.894 € (+ 0,6%).

Daneben sind Rückstellungen zu bilden für nicht in Anspruch genommene Urlaubsansprüche (242.101 €) und geleistete Überstunden (407.011 €) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die eine Forderung der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber darstellen. Insgesamt sind die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 333.639 € (4,5 %) gestiegen.

### 2.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung (204.627 €)

Diese Bilanzposition bildet das Gegenstück zur aktiven Rechnungsabgrenzung. Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden diejenigen Vorfälle abgebildet, bei denen eine Einzahlung bereits im laufenden Haushaltsjahr erfolgte, der entsprechende Ertrag aber dem Folgejahr zuzuordnen ist.

Für das Jahr 2020 war davon die Zahlung eines Zuschusses zur Kinderbetreuung für den Monat Januar 2021 in Höhe von 204.627,32 € betroffen, die der Landkreis Osnabrück bereits im Dezember 2020 an die Gemeindekasse überwiesen hat.

## 3. Vorbelastungen gem. 55 Abs. KomHKVO

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre anzugeben.

### 3.1 Haushaltsreste

Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) im Umfang von 492.700 € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) im Umfang von 3.057.600 € in das Folgejahr übertragen. Wie bereits beschrieben, wurden im Jahr 2020 umfangreiche Maßnahmen aufgrund der unsicheren finanziellen Rahmenbedingungen zunächst zurückgehalten. Die Liquiditätssituation zum Jahreswechsel lässt es zu, dass ein Großteil dieser Maßnahmen nunmehr im Jahr 2021 durchgeführt werden kann. Die entsprechenden Ermächtigungen für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt wurden durch die Bildung der Haushaltsreste in das Jahr 2021 übertragen.

Die Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen werden gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO nachrichtlich beim Jahresergebnis auf der Passivseite (Position P.1.3.2) der Bilanz ausgewiesen (siehe auch Ausführungen zu Punkt 2.2.2). Die Vorbelastungen aus Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind unter der Bilanz auszuweisen.

### 3.2 Bürgschaften

Die von der Gemeinde Bad Essen übernommenen Bürgschaften hatten zum Stichtag 31.12.2020 einen Wert von 460.497 €. Es handelt sich durchweg um Bürgschaften zugunsten der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG).

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Restschuld	Grund
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	52.000	An-/Umbau Oberschule
KSG	Kreditanstalt für Wiederaufbau	270.000,00	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	74.999,35	An-/Umbau Oberschule
KSG	Sparkasse Osnabrück	63.497,75	An-/Umbau Oberschule

### 3.3 Stundungen über das Jahresende hinaus

Über das Jahresende 2020 hinaus wurden Forderungen im Umfang von 4.726 € gestundet. Betroffen sind hier in erster Linie Forderungen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie Steuerforderungen.

### 3.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verpflichtungen der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind unter der Bilanz auszuweisen. Der für das Jahr 2020 ausgewiesene Betrag von 615.212 € beinhaltet die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der KSG aus dem Neu- und Umbau der Oberschule (460.497 €) sowie Verbindlichkeiten aus der Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen für den Wegebau in Flurbereinigerungsverfahren (154.715 €).

### 3.5 Bilanzanalyse

#### 3.5.1 Strukturbilanz

Zur besseren Auswertung der Bilanzzahlen wird die Jahresabschlussbilanz in eine sog. Strukturbilanz überführt, die insbesondere die zeitlichen Zusammenhänge zwischen dem Anlagevermögen und den Forderungen einerseits und dem Fremdkapital andererseits darstellen soll. Die Strukturbilanz der Gemeinde Bad Essen zum 31.12.2020 enthält folgenden Aufbau:

Aktiva			Passiva		
<b>Anlagevermögen</b>		<b>63.646.814</b>	<b>Nettoposition</b>		<b>46.837.922</b>
	immaterielles Vermögen	1.623.406		Basisreinvertmögen	14.064.626
	Sachanlagen	61.906.511		Rücklagen, Jahresergebnis	13.408.982 2.947.582
	Finanzanlagen	116.251		Sonderposten	16.416.731
	Forderungen > 1 Jahr	646			
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>7.210.134</b>	<b>Fremdkapital</b>		<b>24.019.027</b>
	Liquide Mittel	4.012.854		kurzfristiges FK < 1 Jahr	1.778.666
	Forderungen < 1 Jahr	1.298.202		mittelfristiges FK 1 – 5 Jahre	747.770
	Vorräte	1.790.613		langfristiges FK > 5 Jahre	21.287.964
	ARAP	108.465		PRAP	204.627
		<b>70.856.949</b>			<b>70.856.949</b>

#### 3.5.2 Analyse der Vermögenslage

##### 3.5.2.1 Anlagenintensität (Anlagevermögen \* 100 / Gesamtvermögen)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
96,78	97,08	96,91	93,75	95,18	96,51	96,01	94,61	93,95	93,14	87,73

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Vermögens, der in (langfristigen) Anlagegütern gebunden ist. Je höher der Wert ist, desto weniger flexibel kann auf strukturelle Veränderungen reagiert werden. Die Anlagenintensität der Gemeinde Bad Essen beträgt im Jahr 2020 erstmals weniger als 90%, begründet durch den sehr hohen Bestand an Liquidität zum Jahresende. Der Wert der Anlagenintensität entspricht durchaus der Struktur einer Kommune, da das Vermögen grundsätzlich in Infrastrukturvermögen und Liegenschaften für die Erfüllung öffentlicher Zwecke gebunden ist.

### 3.5.2.2 Investitionsquote (Nettoinvestitionen \* 100 / Anlagevermögen zu Jahresbeginn)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
-	10,48	2,88	5,10	2,75	6,91	3,30	4,09	7,26	1,39	3,85

Die Investitionsquote ist ein Indikator für das relative Wachstum der Sachanlagen und beurteilt die Investitionsneigung der Kommune. Eine hohe Investitionsquote lässt auf Neuinvestitionen schließen. Eine geringe Investitionsquote deutet darauf hin, dass nur Ersatzinvestitionen vorgenommen wurden. Eine hohe Investitionsquote allein gibt aber keine Auskunft darüber, ob insgesamt Vermögen geschaffen oder vernichtet wurde, da die Vermögensabgänge und Abschreibungen nicht berücksichtigt werden.

### 3.5.2.3 Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen \* 100 / Abschreibungen)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
-	319,69	87,20	182,103	101,85	234,66	106,50	135,05	303,48	58,69	166,42

Die Reinvestitionsquote wird auch als „Wachstumsquote“ bezeichnet. Sie ist ebenso wie die Investitionsquote ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune, berücksichtigt dabei aber, ob die Investitionen den Werteverzehr durch Abschreibungen ausgleichen und die Kommune damit ihre Substanz erhält. Eine Reinvestitionsquote > 100 % signalisiert Wachstum.

Sowohl aus der Investitions- als auch aus der Reinvestitionsquote wird deutlich, dass die Gemeinde Bad Essen im Haushaltsjahr 2020 trotz der unsicheren Rahmenbedingungen notwendige Investitionen vorgenommen hat. Zudem konnten zahlreiche Investitionen nicht wie geplant bereits in 2020 durchgeführt werden. Ansätze für den Brandschutz, den Schul- und Kitabau oder den Breitbandausbau wurden mittels Haushaltsreste in das Jahr 2021 verschoben (insgesamt 3,1 Mio. €).

### 3.5.2.4 Abschreibungsquote (Abschreibungen \* 100 / Anlagevermögen zum Jahresende)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
-	2,96	3,20	2,65	2,55	2,75	2,99	2,93	2,22	2,38	2,31

Je größer die Abschreibungsquote ist, desto kürzer ist die verbleibende Restnutzungsdauer des in der Kommune vorhandenen Anlagevermögens. Daraus lässt sich ein erhöhter Investitionsbedarf ableiten.

### 3.5.2.5. Anlagenabnutzungsgrad (kumulierte Abschreibungen \* 100 / Anlagevermögen zum Jahresende)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
-	19,48	21,66	23,53	26,17	27,13	28,93	30,67	31,32	35,54	36,36

Der Anlagenabnutzungsgrad kann als Prozentsatz des bereits abgenutzten Anlagevermögens interpretiert werden. Je größer der Wert des Anlagenabnutzungsgrades ist, desto älter gilt das Anlagevermögen und umso eher werden neue Investitionen notwendig, die zu einem entsprechenden Liquiditätsbedarf der Kommune führen. Da der Anlagenabnutzungsgrad im Zeitverlauf stetig steigt, obwohl die Gemeinde Bad Essen in den vergangenen Jahren laufend umfangreiche Neuinvestitionen getätigt hat, kann darauf zurückgeführt werden, dass bei der erstmaligen Bewertung des kommunalen Vermögens im Jahr 2008 die umfangreiche vorhandene Infrastruktur mit ihrem Zeitwert in die Bilanz aufgenommen wurde.

#### **4. Die Jahresrechnung**

##### **4.1 Die Ergebnisrechnung**

	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>Außerordentl. Ergebnis</b>	<b>Jahresergebnis</b>
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865
2013	23.519.772	-21.590.578	1.929.094	697.535	2.626.629
2014	25.118.791	-25.118.791	2.056.901	195.309	2.252.210
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892
2017	27.513.507	-25.675.489	1.838.018	800.171	2.638.189
2018	28.026.816	-25.897.274	2.129.542	-247.948	1.881.594
2019	25.494.308	-25.930.945	-436.637	26.606	-410.031
2020	28.236.579	-24.855.639	3.380.941	-23.327	3.357.613

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 weist ordentliche Erträge von 28.236.579 € und ordentliche Aufwendungen von 24.855.639 € aus. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beläuft sich somit auf 3.380.941 €. Die fortgeführte Planung sah unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2019 übertragenen Haushaltsreste (63.700 €) einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 1.514.900 € vor. Das Ergebnis fällt demnach um rund 4,9 Mio. € besser aus als geplant.

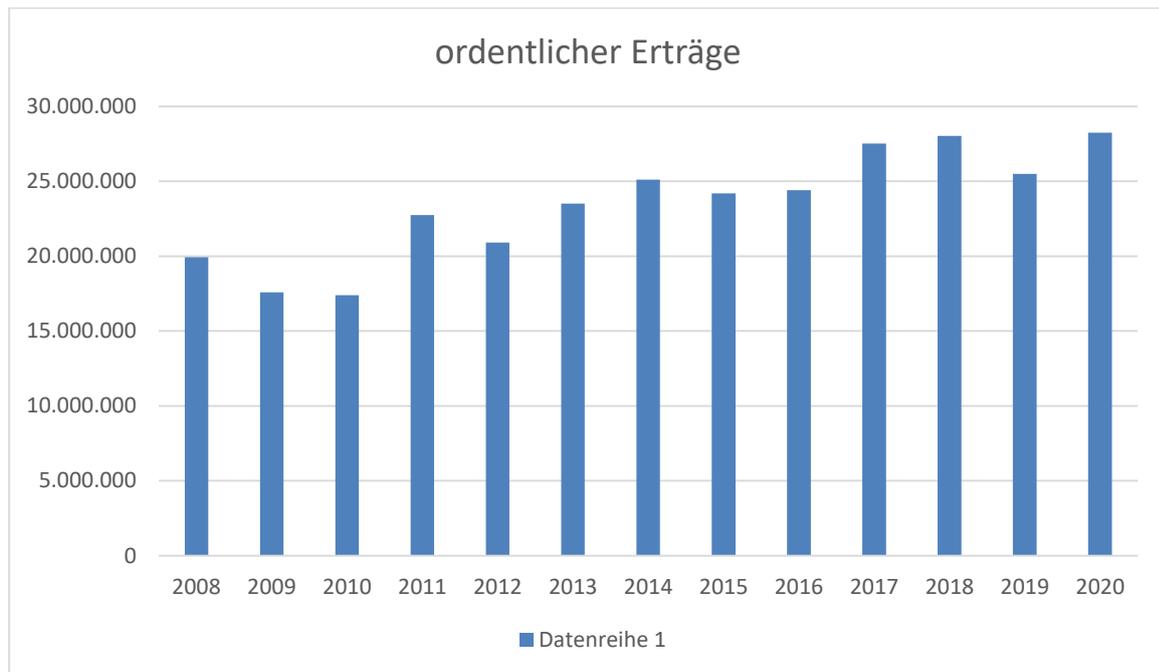
Im weiteren Verlauf der Betrachtungen werden die „fortgeführten“ Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste und bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zugrunde gelegt.

Das außerordentliche Ergebnis 2020 weist einen Fehlbetrag von 23.327 € aus. In der Haushaltsplanung waren hier weder Erträge noch Aufwendungen vorgesehen.

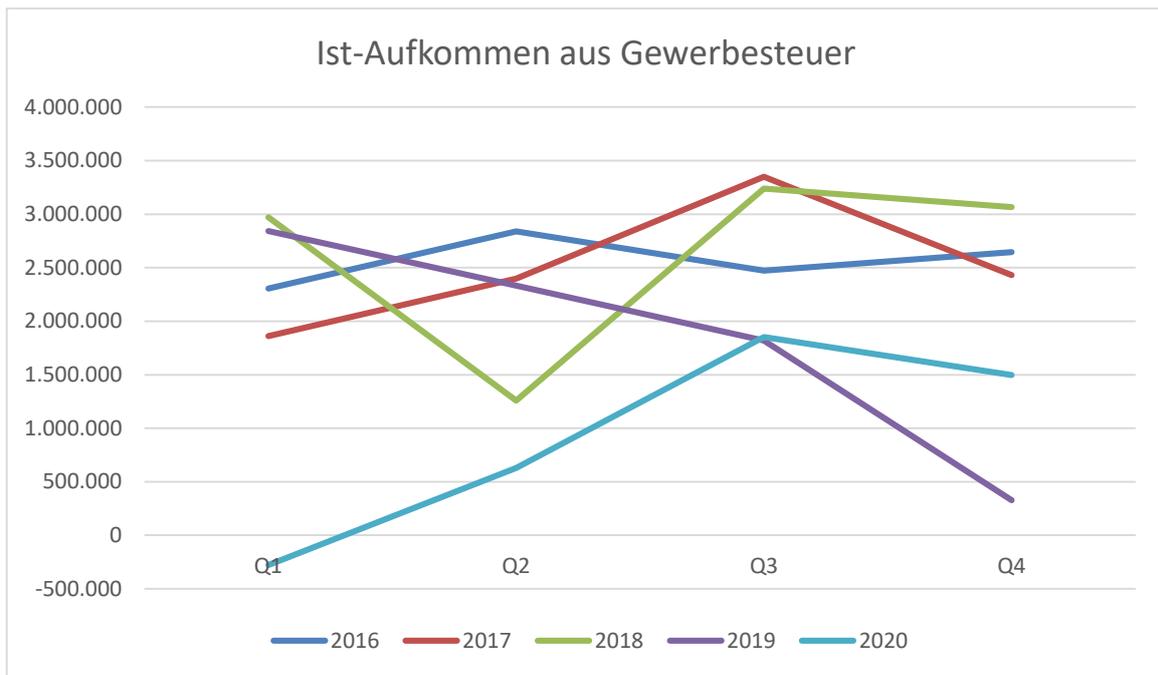
#### 4.1.1 Ordentliches Ergebnis

##### 4.1.1.1 Ordentliche Erträge (28.236.579 €)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
<b>Ordentl. Erträge</b>	19.927.340	17.595.529	17.397.952	22.753.154	20.904.027	23.519.772	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ordentl. Erträge</b>	25.118.791	24.187.448	24.417.213	27.513.507	28.026.816	25.494.308	28.236.579



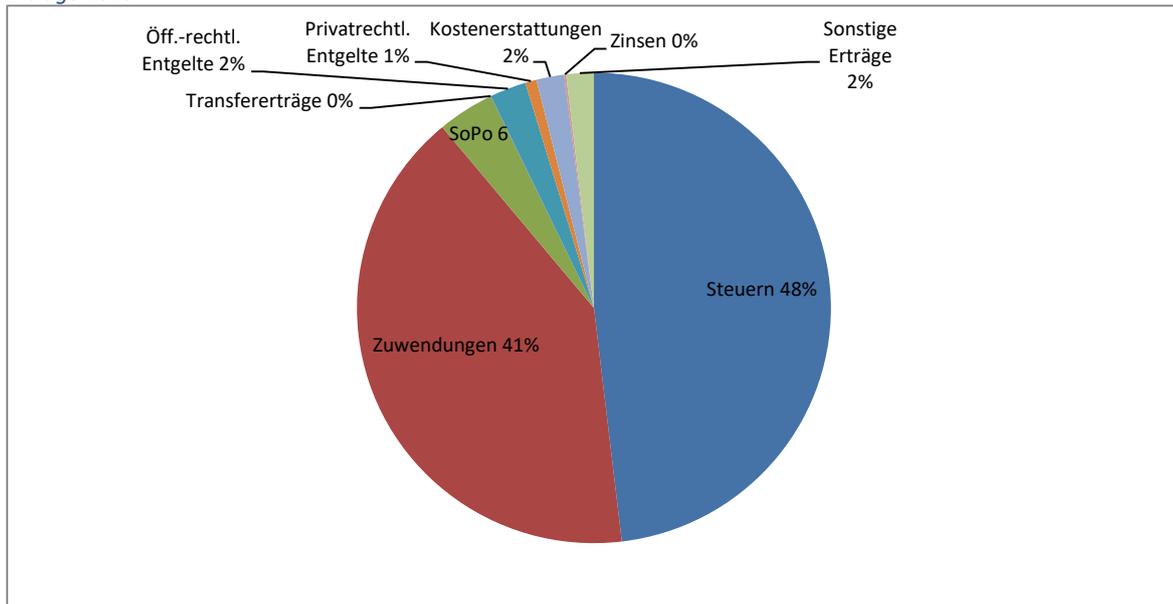
Die ordentlichen Erträge liegen um 2,7 Mio. € (+10,8%) über dem Ergebnis für 2019 und um 3,1 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz 2020. Einen entscheidenden Anteil an dieser positiven Plan-Ist-Abweichung haben die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+7,6 Mio. € €). Ausschlaggebend ist hier die einmalige Ausgleichszahlung von Bund und Land zum Ausgleich der Corona bedingten Steuerausfälle. Gleichzeitig blieben die Steuererträge um deutliche 24% hinter dem Ansatz zurück. Die nachfolgende Grafik macht den Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen zwischen dem 4. Quartal 2019 und dem 2. Quartal 2020 deutlich:



Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die konjunkturabhängigen Erträge aus den Gemeindanteilen der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer waren deutlich geringer als erwartet. Die Erträge aus der Einkommenssteuer liegen mit 5,99 Mio. € rd. 301.100 € (-4,8 %) unter und die Erträge aus der Umsatzsteuer mit 1,78 Mio. € rd. 161.800 € (+10%) über den Vorjahresergebnissen. Mit Erträgen von 2 Mio. € ist die Grundsteuer B weiterhin eine wichtige Ertragsquelle der Kommune. Hier bleibt die Umsetzung der angekündigten Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 abzuwarten.

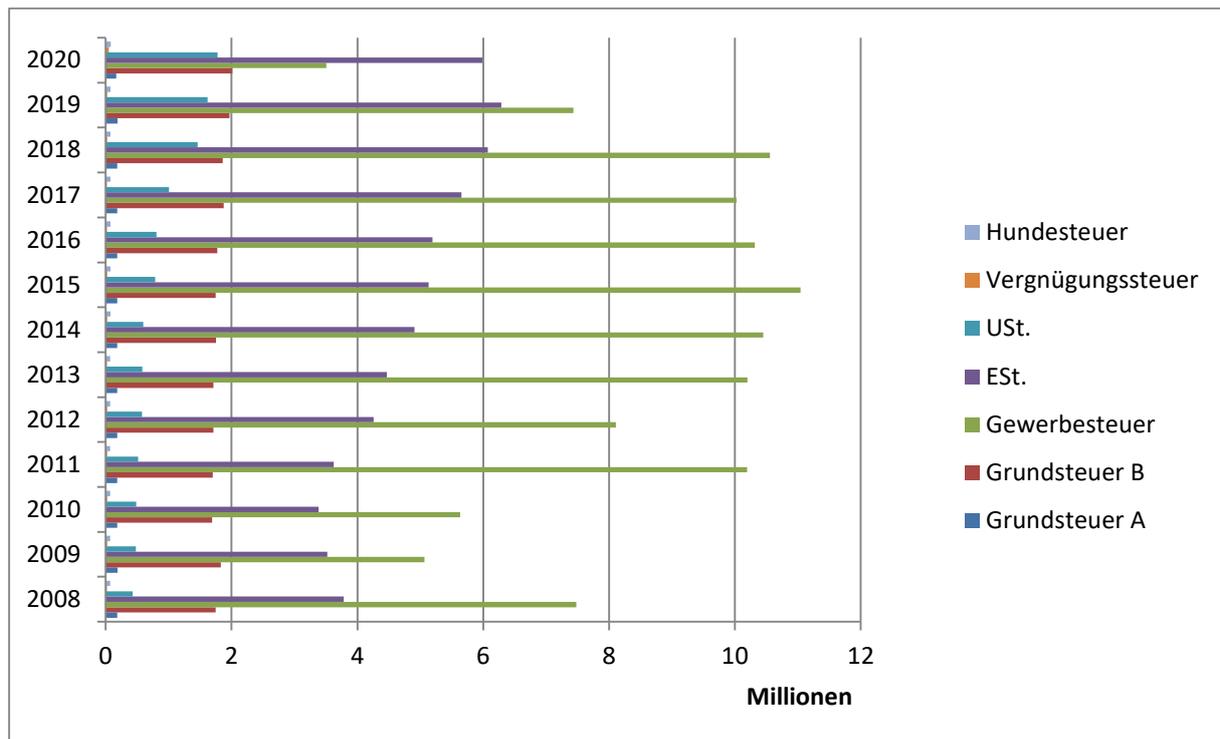
Im Bereich der Zuwendungen und allg. Umlagen entsprachen die Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisungen des Landes (+47.000 €) und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (+9.696 €) den Vorjahresergebnissen. Ein deutlicher Zuwachs konnte aufgrund der bereits erwähnten einmaligen Ausgleichszahlung bei den Zuweisungen des Landes verzeichnet werden.

Erträge 2020



Die nachfolgende Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten verdeutlicht die erheblichen Schwankungen beim Steueraufkommen der vergangenen Jahre:

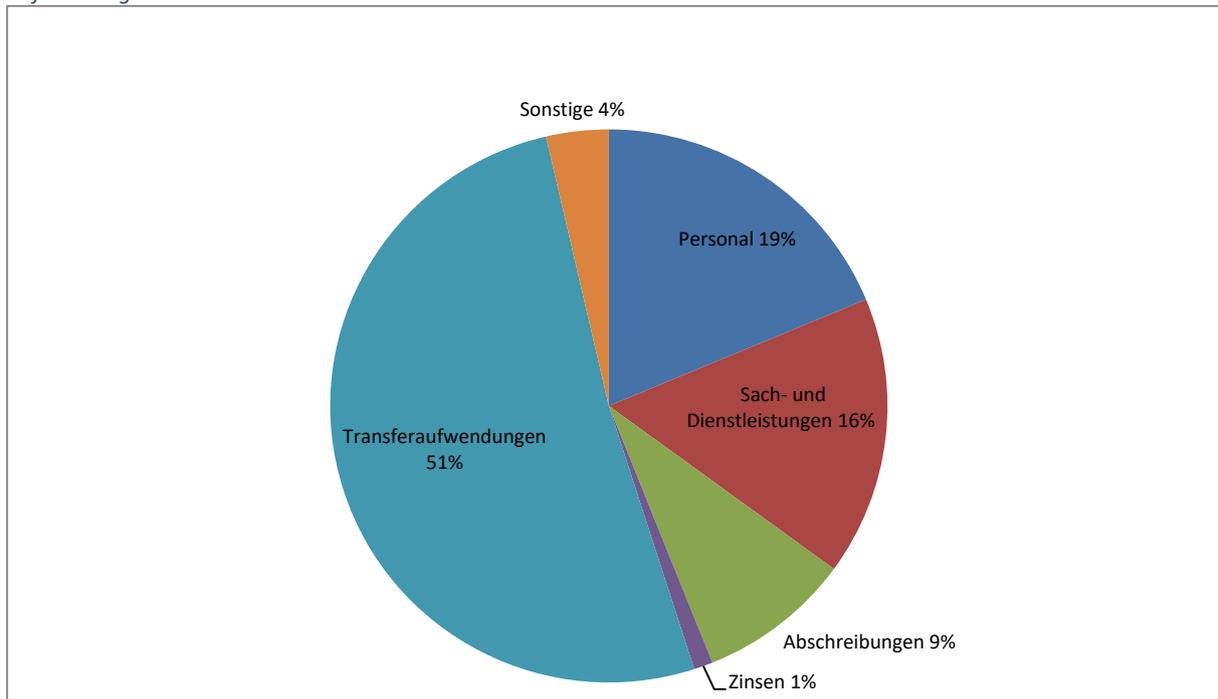
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Anteil Einkommenssteuer	Anteil Umsatzsteuer	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685
2010	180.130	1.690.712	5.632.063	3.385.073	485.584	21.776	69.598
2011	181.941	1.701.785	10.196.238	3.624.098	515.115	22.985	68.530
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.213	783.405	21.779	74.180
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486
2018	181.815	1.862.177	10.558.729	6.074.227	1.460.933	22.100	76.534
2019	188.007	1.968.806	7.434.203	6.289.727	1.617.876	21.562	77.499
2020	168.678	2.013.214	3.505.955	5.988.567	1.779.719	50.434	81.314



#### 4.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen (24.855.639 €)

	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Zinsen u.ä. Aufwendungen	Transferaufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Summe ordentliche Aufwendungen
<b>2008</b>	3.320.197	3.171.180	1.931.298	342.814	7.670.891	707.167	<b>17.143.548</b>
<b>2009</b>	3.578.147	3.413.855	1.443.129	366.799	8.784.310	666.043	<b>18.252.283</b>
<b>2010</b>	3.222.505	3.386.488	1.559.060	441.349	8.938.493	686.112	<b>18.235.294</b>
<b>2011</b>	3.202.681	4.076.261	2.362.878	444.572	9.273.562	498.177	<b>19.864.157</b>
<b>2012</b>	3.404.967	3.487.941	2.333.654	411.394	10.005.924	881.902	<b>20.902.161</b>
<b>2013</b>	3.620.087	3.607.669	2.513.181	380.351	10.767.912	696.095	<b>21.590.678</b>
<b>2014</b>	3.322.643	4.509.461	2.012.604	402.213	11.149.458	747.205	<b>23.061.890</b>
<b>2015</b>	3.746.691	4.074.146	2.197.658	387.113	12.737.145	770.194	<b>23.912.948</b>
<b>2016</b>	3.789.304	4.958.775	2.103.191	350.608	12.164.102	793.896	<b>24.159.876</b>
<b>2017</b>	4.058.786	4.629.802	2.757.307	392.570	12.952.182	884.842	<b>25.675.489</b>
<b>2018</b>	3.851.753	4.667.179	2.106.641	366.312	13.412.467	906.451	<b>25.897.274</b>
<b>2019</b>	4.315.846	4.980.637	2.252.209	338.036	13.093.117	951.099	<b>25.930.945</b>
<b>2020</b>	4.650.188	4.055.860	2.212.882	274.122	12.755.436	901.287	<b>24.855.639</b>

## Aufwendungen 2019



Der fortgeführte Ansatz für die ordentlichen Aufwendungen 2020 betrug 26.621.100 €. Das Ergebnis von 24.855.639 € bleibt um 1,7 Mio. € hinter dem geplanten Ansatz zurück.

Die Aufwendungen für das aktive Personal sind im Jahr 2020 um 334.342 € (7,7 %) gestiegen. Begründet ist dieser Anstieg sowohl durch die allgemeinen Tarifierhöhungen als auch durch Neueinstellungen von Personal im Ordnungsaußendienst.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verzeichnen einen Rückgang um 924.800 € (-18,6%) zum Vorjahr, liegen aber deutlich unter dem fortgeführten Haushaltsansatz 2020 (-29%). Gegenüber dem Ansatz konnten insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung (-29,5%) und Bewirtschaftung (-9,3) der kommunalen Gebäude und Liegenschaften gesenkt werden.

Die Aufwendungen aus der Abschreibungen des Anlagevermögens liegen mit 2.212.882 € etwas unter dem Vorjahresergebnis (-1,7 %). Der durch die Abschreibungen zum Ausdruck gebrachte Werteverlust wird kompensiert durch die im Finanzhaushalt nachgewiesenen Auszahlungen für Investitionsstätigkeit im Umfang von 2,76 Mio. €.

Mit rd. 51% haben die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen der Kommune. Die Kreisumlage (8,2 Mio. €) bewegt sich dabei ebenso auf unvermindert hohem Niveau wie die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (1,35 Mio. €) und sonstige Bereiche (2,32 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage beträgt aufgrund der deutlich verringerten Gewerbesteuererträge hingegen lediglich 341.000 € (-862.000 €)

#### 4.1.2 Außerordentliches Ergebnis (-23.327 €)

Erträge und Aufwendungen gelten als „außerordentlich“, wenn sie auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen. Hierzu gehören insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Alle typischen, gewöhnlichen Finanzvorfälle, die bei der Aufgabenerledigung anfallen, gehören dementsprechend zum ordentlichen Ergebnis.

Der außerordentliche Ergebnishaushalt für das Jahr 2020 enthielt in der Planung keine Ansätze für außerordentliche Erträge oder Aufwendungen. Im Ergebnis wurden außerordentliche Erträge von 1.400 € und außerordentliche Aufwendungen von 24.727 € verbucht.

#### 4.1.3 Haushaltsausgleich

Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind in § 110 Abs. 4 NKomVG geregelt. Demnach soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Ein evtl. Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der aus Ergebnisüberschüssen der Vorjahre gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Die Jahresrechnung 2020 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag aus. Dabei kann der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis durch eine Entnahme aus der durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden. Die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich sind gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erfüllt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
<b>Jahresergebnis</b>	2.261.510	-654.253	-819.126	3.009.887	-107.865	2.626.629	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Jahresergebnis</b>	2.252.210	261.315	58.892	2.638.189	1.881.594	-410.031	3.357.613

#### 4.1.4 Analyse der Ertragslage

##### 4.1.4.1 ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge \* 100 / ordentliche Aufwendungen)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
95,40	114,54	100,00	108,93	108,91	101,14	101,06	107,15	108,22	98,31	113,60

In der Zeitreihe spiegelt der Aufwandsdeckungsgrad die Schwankungen insbesondere bei den Erträgen der Gemeinde Bad Essen aus der Gewerbesteuer wider. Deutlich abzulesen sind hier die Ertragsausfälle aus der Wirtschaftskrisis in den Jahren 2009/2010 sowie der Gewerbesteuerausfall des Jahres 2019. Im Jahr 2020 konnten die Steuerausfälle durch die Corona-Zuweisung von Bund und Land kompensiert werden.

##### 4.1.4.2 Steuerquote (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben \* 100 / ordentliche Erträge)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
65,89	71,68	71,42	73,28	71,57	78,48	75,21	68,48	72,20	69,00	48,12

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt auf, zu welchem Teil sich die Kommune selbst von außen finanzieren kann und somit unabhängig ist von staatliche Zuwendungen. Entsprechend des Aufwandsdeckungsgrades spiegelt auch die Steuerquote die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde Bad Essen, mit Rückgängen bei den Steuererträgen in den Jahren 2009/2010 und 2019/2020 wider. Auffällig ist die geringe Steuerquote des Jahres 2014, die darauf zurückzuführen ist, dass der Landkreis Osnabrück zum Ende des Jahres Sonderzuschüsse an die kreisangehörigen Kommunen ausgeschüttet und damit die Summe der ordentlichen Erträge außerhalb der Steuererträge erhöht hat.

#### 4.1.4.3 Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen \* 100 / ordentliche Aufwendungen)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
49,01	46,68	47,87	49,87	48,34	53,26	50,34	50,44	51,79	50,49	51,32

Die Transferaufwendungen stellen oftmals den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen einer Kommune dar und enthalten in der Regel Aufwendungen, die von der einzelnen Kommune kaum zu beeinflussen sind. In der Gemeinde Bad Essen betragen die Transferaufwendungen seit dem Jahr 2015 mehr als 50% aller ordentlicher Aufwendungen.

#### 4.1.4.4 Zinsaufwandsquote (Zinsen und ähnliche Aufwendungen \* 100 / ordentliche Aufwendungen)

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
2,42	2,24	1,97	1,76	1,74	1,62	1,45	1,53	1,41	1,30	1,10

Die Gemeinde Bad Essen konnte in den vergangenen Jahren notwendige Investition wiederholt nur durch die Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert. Hinzu kommt, dass kurzfristige Liquiditätsengpässe immer wieder dazu führen, dass zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Der Anteil der Zinsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zinsaufwandsquote) konnte im Jahr 2020 trotzdem deutlich gesenkt werden, was insbesondere auf das weiterhin niedrige Zinsniveau zurückzuführen ist. So belasten neue Kredite aufgrund ihrer geringen Verzinsung den kommunalen Haushalt deutlich weniger. Zudem können nach und nach auslaufende Zinsfestschreibungen für bestehende Kredite prolongiert oder umgeschuldet und dadurch von den aktuellen, niedrigen Zinsen profitiert werden.

## 4.2. Die Finanzrechnung

### 4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

#### 4.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (27.615.423 €)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 3,6 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Insgesamt entspricht das Aufkommen an Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Entwicklung der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

#### 4.2.1.2 Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit (21.892.094,67 €)

Die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 bleiben um 2,7 Mio. € hinter dem fortgeführten Ansatz zurück. Die Abweichung zum Haushaltsansatz ist vornehmlich in geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen begründet und korrespondiert insofern mit der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit („Cash-Flow“) weist einen Überschuss von 5,7 Mio. € auf und fällt damit deutlich besser aus, als im fortgeführten Ansatz veranschlagt (+6,4 Mio. €).

#### **4.2.2 Investitionstätigkeiten**

##### **4.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (362.636 €)**

Der fortgeführte Haushaltsansatz 2020 sah Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.013.000 € vor. Stattdessen betragen die Einzahlungen tatsächlich nur 362.636 €. Neben dem grundsätzlichen Problem, dass die Gemeinde Bad Essen aufgrund ihrer vermeintlichen Steuerkraft aktuell an vielen Förderprogrammen nicht mehr partizipieren und deshalb Investitionszuwendungen nur in geringem Maße akquirieren kann, wurden geplante Investitionen aufgrund der Corona Pandemie im Jahr 2020 nicht im vorgesehen Umfang umgesetzt und deshalb auch die korrespondierenden Zuwendungen nicht vereinnahmt.

##### **4.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (2.761.760,85 €)**

Der Haushaltsplan 2020 sah einen fortgeführten Ansatz für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 6,14 Mio. € vor. Zur Umsetzung kamen rd. 2,76 Mio. €. Wie bereits beschrieben, wurden zahlreiche geplante Investitionen aufgrund der unsicheren Corona-Lage zunächst zurückgehalten.

Im Ergebnis weist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Defizit von -2,4 Mio. € aus. Der fortgeführte Ansatz 2020 sah hier einen negativen Saldo in Höhe von -5,1 Mio. € vor.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+5,7 Mio. €) und Investitionstätigkeit (-2,4 Mio. €) führen zu einem Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 3,3 Mio. €. Der Haushaltsplan sah einen fortgeschriebenen Finanzmittelfehlbetrag von -5,9 Mio. € vor, sodass das Finanzergebnis für das Jahr 2020 um 9,15 Mio. € besser ausfällt als ursprünglich geplant.

#### **4.2.3 Finanzierungstätigkeit**

Der Haushaltsplan 2020 beinhaltete eine Kreditermächtigung von 2.789.200 € vor. Hinzu kam eine aus dem Jahr 2019 übertragene Ermächtigung im Umfang von 3.866.900 €. Diese Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten wurde im Jahr 2020 im Umfang von 3 Mio. € in Anspruch genommen. Eine Kreditermächtigung von 700.000 € wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Kredittilgung im Jahr 2020 beträgt 643.388 €, von denen 539.811 € ordentlich und weitere 103.576 € außerordentlich getilgt werden.

#### **4.2.4: Anmerkungen zur Finanzbuchhaltung**

Die Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung werden unterjährig anhand der jeweiligen Geschäftsvorfälle bebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt dann die „Nullstellung“ der einzelnen Sachkonten, indem die Salden in die Bilanzposition „P.1.3.2 Jahresergebnis“ (Ergebniskonten) bzw. „A.4 Liquide Mittel“ (Finanzkonten) überführt werden. In den vergangenen Jahren ist es in einigen Fällen vorgekommen, dass noch nach der „Nullstellung“ Buchungen auf Sachkonten vorgenommen wurden. Das führt dazu, dass einzelne Sachkonten nach Durchführung des Jahresabschlusses weiterhin Salden aufweisen. Betroffen sind folgende Konten der Finanzrechnung:

<b>Sachkonto</b>	<b>Betrag (€)</b>	<b>betroffenes Haushaltsjahr</b>
601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	3,90	2016
601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.464,00	2015

632100 - Benutzungsgebühren	57,36	2009/2015
781800 - Investitionszuschüsse	-2.491,81	2017
787100 - Auszahlung für Baumaßnahmen	2.491,81	2017
802000 - vorläufige Einzahlungen	-1.525,26	2009 bis 2016
811101 - Einzahlungen Umsatzsteuer	-2.531,97	2014
821000 - Einzahlung aus interner Verrechnung	2.531,97	2014

Eine nachträgliche Korrektur der Buchungen würde zwangsläufig zu Veränderung an den bereits geprüften und beschlossenen Jahresrechnungen führen und sollte deshalb unbedingt vermieden werden. Der Saldo der fehlerhaften Buchungen umfasst insgesamt 6.549,04 €, wobei sich die Buchungen untereinander letztlich ausgleichen. Somit führten und führen die Buchungen zu keinen Veränderungen an den Ergebnissen der betroffenen Haushaltsjahre, sondern lediglich zu Verschiebungen zwischen einzelnen Buchungspositionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bzw. der Bilanz.

### **5. Fazit**

Das Jahresergebnis 2020 fällt mit einem Überschuss von 3,36 Mio. € deutlich positiver aus als ursprünglich veranschlagt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten für die Entwicklung der kommunalen Finanzen, hatte die Gemeinde zu Beginn des Jahres die Umsetzung zahlreicher für das Jahr 2020 geplanter Maßnahmen zunächst gestoppt. Dadurch konnten im Jahresverlauf die Auszahlungen für laufende Verwaltung (-11%) und für Investitionstätigkeiten (-55%) deutlich reduziert werden. Tatsächlich sind dann im Jahresverlauf die Steuererträge um 22% gegenüber der Planung eingebrochen. Erst durch die Ausgleichszahlung für Corona bedingte Gewerbesteuerausfälle im Dezember 2020 hat sich die sehr angespannte Liquiditätslage der Kommune entspannt. Diese Ausgleichszahlung im Umfang von knapp 7 Mio. € führte zusammen mit den beschlossenen Einsparungen letztlich zu einem unerwartet guten Jahresergebnis.

Für die kommenden Jahre rechnet die Gemeinde Bad Essen mit einer Erholung des Ertragsaufkommens. Dabei bleiben die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona Pandemie aber noch abzuwarten.

Der Überschuss im Jahresergebnis schlägt sich auch in der Finanzrechnung des Jahres 2020 nieder und führt zu Jahresbeginn 2021 zu einer sehr guten Liquiditätslage der Kommune. Auf dieser Basis werden viele der im vergangenen Jahr aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen zunächst gestoppten Maßnahmen im Jahr 2021 nachgeholt werden können.

Bad Essen, 14.04.2021

Carsten Lüke  
Fachdienstleiter